

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2004

Abrufung von EU- und Bundesmitteln im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/259 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bundes- und EU-Programme zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden im Lande Bremen durchgeführt (laufende und vorherige Förderperiode)?

Bei der Beantwortung der Frage gelten als laufende und vorherige Förderperiode die folgenden Zeiträume:

Europäische Strukturfonds

- 1994 bis 1999 (vorherige Förderperiode),
- 2000 bis 2006 (laufende Förderperiode).

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

- 2000 bis 2003 (vorherige Förderperiode),
- 2004 bis 2006 (laufende Förderperiode).

Im Bereich der Europäischen Regionalförderung ist für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) von zentraler Bedeutung für das Bundesland Bremen. In der Förderperiode 1994 bis 1999 wurden im Land Bremen zwei Ziel-2-Programme und vier Gemeinschaftsinitiativen mit Mitteln des EFRE durchgeführt.

Die so genannten Ziel-Programme stehen im Mittelpunkt der europäischen Strukturfondsförderung. Die Ziel-2-Programme dienen der Unterstützung der Umstellung von Gebieten mit besonderen Strukturproblemen, u. a. Gebieten mit industriell rückläufiger Entwicklung.

Die Gemeinschaftsinitiativen verfolgen in Ergänzung dazu thematische Ansätze. Die im Land Bremen durchgeführten Gemeinschaftsinitiativen betreffen im Einzelnen:

URBAN I: Förderung städtischer Zentren bzw. Stadtteile mit besonderen (vor allem sozialen) Problemlagen.

KMU: Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Anpassung an den Binnenmarkt.

KONVER II: Umstellung stark vom Rüstungssektor abhängiger Regionen.

RESIDER: Umstellung der vom Strukturwandel am stärksten betroffenen Stahlreviere.

In der laufenden Periode (2000 bis 2006) werden neben dem aktuellen Ziel-2-Programm die Gemeinschaftsinitiative URBAN II mit einem Programm für Bremerhaven und als innovative Maßnahme ein Programm im Bereich der Informa-

tionstechnologie, die Mobile Bremen Initiative (MBI), umgesetzt. Die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen wurde in der aktuellen Förderperiode von 14 in der Vorperiode auf vier reduziert. Von den zuvor genannten Gemeinschaftsinitiativen wurde nur die Gemeinschaftsinitiative URBAN fortgeführt.

Für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Bremen mit Bundesbeteiligung wird die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) durchgeführt. Bei der GA handelt es sich nicht um ein reines Bundesprogramm. Der Bund ist an der Finanzierung zu 50 Prozent beteiligt.

Die Förderung der fischverarbeitenden und -vermarktenden Betriebe im Land Bremen erfolgt nach den „Grundsätzen für die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft“ im Rahmen der GAK. An der GAK beteiligt sich der Bund mit 60 %.

Für beide Gemeinschaftsaufgaben gibt es gemeinsame Bund-/Länder-Rahmenplanungen und Rahmenpläne, die jährlich fortgeschrieben werden.

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) beteiligt sich die EU mit dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) aktiv an der Umstrukturierung des Sektors. Das FIAF ist insofern insbesondere für Bremerhaven von Bedeutung. Die alten Bundesländer haben sich dabei sowohl in der abgelaufenen wie in der laufenden Förderperiode auf einheitliche horizontale operationelle Gemeinschaftsprogramme verständigt, die jeweils von der EU-Kommission genehmigt wurden. Die Programme setzen sich aus den Anteilen der einzelnen Bundesländer am Gesamtprogramm zusammen. Damit unterscheidet sich das FIAF grundlegend beispielsweise von den Landesprogrammen des EFRE.

Dem Strukturfonds FIAF I der Förderperiode 1994 bis 1999 folgte der Strukturfonds FIAF II in der laufenden Periode 2000 bis 2006.

Aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) wurde in der Förderperiode 1994 bis 1999 ein Programm finanziert. In der aktuellen Förderperiode wird aus diesem Strukturfonds kein Programm finanziert.

2. Mit welchen Drittmitteln sind diese Programme ausgestattet? Wie hoch sind die jeweiligen Drittmittelquoten bzw. Landesmittel?

Die Mittelausstattung der einzelnen Programme kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

In den EFRE- Programmen wie bei der GA erfolgt die Finanzierung von Bund bzw. EU und dem Land Bremen zu je 50 %.

In der Förderperiode 1994 bis 1999 standen aus dem EFRE für die aufgeführten Programme insgesamt knapp 85 Mio. Euro zur Verfügung, bei einem Gesamtvolumen an öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 169,5 Mio. Euro (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bremische Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Periode 1994 bis 1999 (Stand: 27. Mai 2004)

Programm (Laufzeit)	Gesamtes Mittelvolumen (EU- u. nationale Mittel) €	EU-/EFRE-Anteil (genehmigt) €	Tatsächlich verausgabtes Mittelvolumen gesamt €	EU-Zahlungen*) €	Ausschöpfungsquote %
	(1)	(2) 50 % von (1)	(3)	(4)	(5) (4) von (2)
Ziel 2 (94/96)	60.983.395	30.491.698	59.979.012	30.080.188	98,7
Ziel 2 (97/99)	73.668.378	36.834.189	72.456.575	36.209.325	98,3
KONVER II (94/99)	12.822.926	6.411.463	11.821.032	5.901.694	92,0
URBAN I (94/99)	13.449.322	6.724.661	13.226.425	6.594.806	98,1
KMU (94/99)	1.980.642	990.321	1.850.019	919.362	92,8
RESIDER (94/99)	6.621.277	3.310.639	6.620.347	3.290.993	99,4
Summe EFRE	169.525.942	84.762.971	165.953.411	82.996.368	97,9

*) Abweichungen vom 50%-Anteil zwischen den Gesamtausgaben und den von der Kommission erstatteten Ausgaben beruhen auf Wechselkursdifferenzen vor Einführung des festen Wechselkurses.

In der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 (siehe Tabelle 2) umfasst das Programmvolumen der aufgeführten EFRE-Programme rund 258 Mio. Euro entsprechend 129 Mio. Euro aus dem EFRE. Das Ziel-2-Programm hat hieran mit knapp 118 Mio. Euro EFRE-Mitteln mit Abstand den größten Anteil.

Tabelle 2: Bremische Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Periode 2000 bis 2006

Programm (Laufzeit)	Gesamtes Mittelvolumen (EU- u. nationale Mittel) €	EU-/EFRE-Anteil (genehmigt) €	EU-Zahlungen (bis zum 27. 05. 2004) €	Ausschöpfungsquote (bis zum 27. 05. 2004) %
	(1)	(2) 50 % von (1)	(3)	(4) (3) von (2)
Ziel 2 (00/06)	235.924.000	117.962.000	42.082.832	35,7
URBAN II (00/06)	20.177.654	10.088.827	4.067.161	40,3
MBI (03/04)	2.021.276	1.010.638	404.255	40,0
Summe EFRE	258.122.930	129.061.465	46.554.248	36,1

Im FIAF (siehe Tabelle 3 und 4) beträgt die Drittmittelquote, die sich aus EU- und Bundesbeteiligung ergibt, je nach Förder- bzw. Interventionsbereich mindestens 50 %, im Bereich der GAK-Kofinanzierung zwischen 80 % und 90 % und bei der Flottenförderung 100 % der eingesetzten Fördermittel.

Tabelle 3: Anteil Bremens am Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF I) der Periode 1994 bis 1999

Gemeinschaftsprogramm FIAF I (94/99)	Anteil lt. Finanzplan €	Realisiert €	GAK-Bundesanteil (60 %)	Ausschöpfungsquote (%)
Gefördertes Projektvolumen	74.708.000	71.124.000		95,2
Öffentliche Mittel gesamt	25.578.000	25.555.000		99,1
davon:				
FIAF-EU-Mittel	16.505.000	16.482.000		99,9
Bundesmittel	1.315.000	1.315.000		100,0
GAK-Mittel	6.117.000	6.117.000	3.670.200	100,0
Landesmittel	1.641.000	1.641.000		100,0

Tabelle 4: Anteil Bremens am Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF II) der Periode 2000 bis 2006

Gemeinschaftsprogramm FIAF II (2000 bis 2006)	Anteil lt. Finanzplan €	Projektbindung (bewilligt) € (bis zum 10.05.2004)	Realisiert € (bis zum 10.05.2004)	GAK-Bundesanteil (60 %)	Bindungsquote (%) (bis zum 10.05.2004)
Projektvolumen	100.877.000	30.447.018	9.614.102		30,2
Öffentliche Mittel gesamt	30.757.000	6.627.505	2.261.405		30,9
davon:					
FIAF-EU-Mittel	22.911.000	4.743.924	1.541.849		20,7
Bundesmittel	835.000	0	0		0,0
GAK-Mittel	3.892.000	1.620.070	566.235	339.741	41,6
Landesmittel	3.119.000	263.511	153.321		8,2

Die erstattungsfähigen Gesamtkosten des EAGFL-Programms beliefen sich insgesamt auf 6,17 Mio. Euro. Davon wurden 785.140 Euro aus öffentlichen Mitteln bereit gestellt. Die öffentlichen Mittel wurden zu 59 % vom EAGFL und zu 41 % aus nationalen Mitteln getragen. An der Finanzierung der nationalen Mittel war der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit 60 % beteiligt, 40 % wurden vom Land Bremen getragen.

Im Rahmen der GA stehen in beiden Perioden bisher insgesamt Bundesmittel in Höhe von 34,72 Mio. Euro zur Verfügung, wobei die Zuteilung für die Jahre 2005 und 2006 noch nicht erfolgt ist (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Programm (Laufzeit)	Gesamtes Mittelvolumen (Bund und Landesmittel) Mio. € (1)	Bundesmittel Mio. € (2)	Ausschöpfungsquote % (3)
GA (00/03)			
2000	13,94	6,97	100,0
2001	18,26	9,13	100,0
2002	14,73	7,36	100,0
2003	13,96	6,98	100,0
GA (04/06)			
2004	8,55	4,27	100,0
2005	*	*	*
2006	*	*	*
Summe GA	69,44	34,72	

* Noch keine Angaben möglich, Bundesmittel jährlich abhängig vom konkreten GA-Ansatz im Bundeshaushalt.

3. Wie verteilen sich die Programme und deren Mittelausstattung auf einzelbetriebliche Förderungen und Infrastrukturmaßnahmen?

Die Tabellen 6 und 7 geben einen Überblick über die Verteilung der Mittel in die Bereiche Infrastruktur und einzelbetriebliche Förderung in den EFRE-Programmen.

In der alten Förderperiode (1994 bis 1999, Tabelle 6) wurden für die einzelbetriebliche Förderung 39,4 Mio. Euro oder knapp ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auf die Infrastruktur entfielen etwas mehr als 124 Mio. Euro (74,9 %).

In der laufenden Periode (2000 bis 2006, Tabelle 7) sind insgesamt knapp 31 Mio. Euro für die einzelbetriebliche Förderung vorgesehen, die weit überwie-

gend auf das Ziel-2-Programm entfallen. Mehr als 216 Mio. Euro stehen für Infrastrukturförderungen bereit, darunter knapp 202 Mio. Euro aus dem aktuellen Ziel-2-Programm.

Der Anteil der einzelbetrieblichen bzw. der infrastrukturellen Förderung variiert je nach inhaltlicher Ausrichtung des Programms. Der Anteil der einzelbetrieblichen Förderung reicht von 0 % in den URBAN-Programmen bis zu mehr als 70 % im Fall des kleinen Programms Mobile Bremen Initiative (MBI). Im Mittelpunkt der Programme stehen in der Regel infrastrukturelle Vorhaben. Ausnahmen bilden hier die Gemeinschaftsinitiative KMU und insbesondere das Programm der Innovativen Maßnahmen (MBI), das gar keine Infrastrukturförderung beinhaltet. Der Infrastrukturanteil liegt ansonsten bei mindestens 60 %, in der Regel aber weitaus höher.

Ein großer Teil der Infrastrukturförderung ist auf KMU gerichtet, was sich z. B. in der Aufbereitung von Brachflächen oder der Errichtung von Gründungszentren für KMU und speziell Existenzgründer darstellt.

Tabelle 6: Bremische Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Periode 1994 bis 1999
Einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderung (Ist)

Programm (Laufzeit)	Tatsächlich verausgabtes Mittelvolumen gesamt	darunter einzelbetriebliche Förderung		darunter Infrastruktur	
	€	€	%	€	%
	(1)	(2)	(3) (2) von (1)	(4)	(5) (4) von (1)
Ziel 2 (94/96)	59.979.012	11.299.838	18,8	47.515.868	79,2
Ziel 2 (97/99)	72.456.575	21.318.467	29,4	50.790.441	70,1
KONVER II (94/99)	11.821.032	4.070.037	34,4	7.409.488	62,7
URBAN I (94/99)	13.226.425	0	0,0	12.943.647	97,9
KMU (94/99)	1.850.019	1.059.295	57,3	790.724	42,7
RESIDER (94/99)	6.620.347	1.644.362	24,8	4.846.117	73,2
Summe EFRE	165.953.411	39.391.999	23,7	124.296.286	74,9

Anmerkung:
Die restlichen Ausgaben umfassen die zur Abwicklung des Programms eingesetzte Technische Hilfe.

Tabelle 7: Bremische Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Periode 2000 bis 2006
Einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderung (Plan, Stand: Juni 2004)

Programm (Laufzeit)	Gesamtes Mittelvolumen (EU- u. nationale Mittel)	darunter einzelbetriebliche Förderung		darunter Infrastruktur	
	€	€	%	€	%
	(1)	(2)	(3) (2) von (1)	(4)	(5) (4) von (1)
Ziel 2 (00/06)	235.924.000	29.463.524	12,5	201.686.072	85,5
URBAN II (00/06)	20.177.654	0	0,0	14.969.664	74,2
MBI (03/04)	2.021.276	1.420.000	70,3	0	0,0
Summe EFRE	258.122.930	30.883.524	12,0	216.655.736	83,9

Anmerkung:
Die restlichen Ausgaben umfassen die zur Abwicklung des Programms eingesetzte Technische Hilfe, bei URBAN II zusätzlich soziale und beschäftigungsfördernde Projekte sowie im Programm MBI Erfahrungsaustausch, Pilotprojekte und Studien.

Der Anteil der einzelbetrieblichen Förderung liegt beim FIAF I (1994 bis 1999) bei über 90 % und beim FIAF II (2000 bis 2006) bislang bei über 80 %. Der Rest

verteilt sich auf die innovativen und auf Verkaufsförderung ausgerichteten Bereiche der Programme. Die genaue Verteilung geht aus den Tabellen 8 und 9 hervor.

Der Schwerpunkt der FIAF-Förderung liegt nach wie vor im Bereich Fischverarbeitung und -vermarktung (Förderzeitraum 1994 bis 1999: Gesamtförderung maximal 35 % der förderfähigen Kosten, davon maximal 30 % EU-Mittel und mindestens 5 % nationale GAK-Mittel; Förderzeitraum 2000 bis 2006: EU-Beteiligungssatz auf 15% halbiert).

Tabelle 8: Bremischer Anteil am Gemeinschaftsprogramm FIAF I der Periode 1994 bis 1999, einzelbetriebliche und sonstige Förderung (Ist)

FIAF I (94/99)	Insgesamt realisiert €	davon einzelbetrieblich	%	davon Sonstiges	%
Gefördertes Projektvolumen	71.124.000	68.342.000	96,1	2.782.000	3,9
Öffentliche Mittel (EU-, Bundes-, GAK- und Landesmittel)	25.555.000	23.171.000	90,7	2.384.000	9,3

Tabelle 9: Bremischer Anteil am Gemeinschaftsprogramm FIAF II der Periode 2000 bis 2006, einzelbetriebliche und sonstige Förderung (Plan, Stand: Juni 2004)

FIAF II (2000 bis 2006)	davon einzel-Plan €	davon betrieblich	%	Sonstiges	%
Projektvolumen	100.877.000	94.545.000	93,7	6.332.000	6,3
Öffentliche Mittel (EU-, Bundes-, GAK- und Landesmittel)	30.757.000	24.472.000	79,6	6.285.000	20,4

Im Rahmen des EAGFL-Programms wurden ausschließlich einzelbetriebliche Projekte gefördert. Die Mittel wurden für die Modernisierung von Schlachthöfen eingesetzt. Die Empfänger erhielten einen öffentlichen Zuschuss von 25 % der förderfähigen Investitionskosten.

Das Verhältnis zwischen Infrastrukturförderung und einzelbetrieblicher Förderung in der GA (siehe Tabelle 10) ist im Jahresverlauf Schwankungen unterworfen. Der deutlich größere Anteil der GA-Bundesmittel fließt in die Infrastrukturförderung. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils deutlich mehr als 60 %.

Tabelle 10: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
Einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderung

Programm (Laufzeit)	Gesamtes Mittelvolumen (Bund und Landesmittel)	darunter einzelbetriebliche Förderung		darunter Infrastruktur	
		Mio. €	%	Mio. €	%
	(1)	(2)	(3) (2) von (1)	(4)	(5) (4) von (1)
GA (00/03)					
2000	13,94	5,09	36,5	8,85	63,5
2001	18,26	6,96	38,1	11,30	61,9
2002	14,73	0,46	3,1	14,27	96,9
2003	13,96	3,26	23,4	10,70	76,7
GA (04/06)					
2004	8,55	*	*	*	*
2005	*	*	*	*	*
2006	*	*	*	*	*

* Noch keine Angaben möglich, Bundesmittel jährlich abhängig vom konkreten GA-Ansatz im Bundeshaushalt.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich der Abrufung der Mittel beim Bund bzw. der EU vor?

Die Gelder in der Periode 1994 bis 1999 wurden in den bremischen EFRE-Programmen zu insgesamt 97,9 % abgerufen (siehe Tabelle 1 zu Frage 1). Zwischen dem letzten Termin für die mögliche Bindung von Geldern (31. Dezember 1999) und dem letzten Termin für die Verausgabung dieser gebundenen Gelder liegen zwei Jahre. Gelingt es nicht, die Gelder in dieser Zeit wie geplant einzusetzen (z. B. weil sie nicht in der geplanten Größenordnung benötigt werden), werden die Gelder wieder frei und können nicht erneut verplant werden – gehen dann also verloren.

Im Programm KMU (EFRE) trat dieser Fall bei einem Projekt ein. Es handelte sich um ein Gründungszentrum, das nicht wie geplant erweitert werden konnte, da eine Schadstoffbelastung festgestellt und das Gründerzentrum aufgelöst wurde und die ansässigen Firmen umgezogen sind.

Im Programm KONVER II (EFRE) wurden Gelder bei der Herrichtung einer Fläche nicht wie geplant benötigt. Einige Arbeiten konnten günstiger durchgeführt werden als angenommen. Die frei gewordenen Gelder konnten aufgrund der Terminvorgaben der Europäischen Kommission nicht wieder neu verwendet werden.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 sind bislang Zahlungen der EU in Höhe von mehr als 46,5 Mio. Euro erfolgt. Damit wurden bislang zwischen 35,7 % (Ziel 2) und 40,3 % (URBAN II) der genehmigten EU-Mittel abgefordert (siehe Tabelle 2 zu Frage 1).

Diese Quoten entsprechen dem erwarteten Programmfortschritt. Dokumentiert wird dies insbesondere durch die Tatsache, dass die EU für die aktuelle Förderperiode die so genannte n+2-Regel eingeführt hat. Danach müssen die in den Programmen genehmigten Jahrestanchen innerhalb der folgenden zwei Jahre bei der EU abgefordert werden. Geschieht dies nicht, gehen die Mittel für das betroffene Programm verloren. Das Land Bremen hat diese Anforderung bisher erfüllt und im Gegensatz zu anderen Regionen in Europa keine Kürzungen des Mittelansatzes hinnehmen müssen. Auch für das aktuelle Jahr ist davon auszugehen, dass die erforderliche Summe ohne Probleme erreicht wird. Es bestehen daher aktuell in den genannten Programmen keine Probleme hinsichtlich der Abrufung von EU-Mitteln.

Beim Programm FIAF I konnte Bremen seinen Zuschussanteil von ursprünglich 14.082.000 ECU auf letztlich 16.505.000 Euro steigern, da die anderen beteiligten Länder ihre Anteile z. T. nicht komplett benötigten. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 99,9 % und damit nahezu vollständig ausgeschöpft.

Im Programm FIAF II ist die Antragstellung bei den einzelbetrieblichen Förderungen insbesondere aufgrund der allgemein angespannten konjunkturellen und wirtschaftlichen Lage bisher deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben. Dabei ist insbesondere festzustellen, dass die fischwirtschaftlichen Betriebe ihre geplanten, z. T. bereits beantragten und beschiedenen Investitionsvorhaben in vielen Fällen nur sehr zögerlich realisieren. Bremen hat darauf reagiert und die Fördermöglichkeiten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung für KMU der Fischwirtschaft verbessert. Der nationale Beitrag aus GAK-Mitteln wurde zunächst von geplanten 5 % auf 10 % verdoppelt und seit Anfang 2004 um weitere 5 % auf insgesamt 15 % erhöht. Der Gesamtfördersatz für fischwirtschaftliche KMU beträgt nunmehr 30 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten und erreicht damit die in den GAK-Fördergrundsätzen gesetzte Höchstgrenze. Der Einsatz von EU- und nationalen Fördermitteln ist bei einzelbetrieblichen Förderungen abhängig von der Antragstellung durch die Unternehmen.

Im Rahmenplan der GAK sind für fischwirtschaftliche Förderungen in Bremen jeweils 1 Mio. Euro p. a. vorgesehen, die insbesondere zur Kofinanzierung von FIAF-Förderungen eingesetzt werden. In den Jahren 1997 bis 2000 wurden diese Planzahlen während der Laufzeit des FIAF I zur Befriedigung der Vielzahl von einzelbetrieblichen Förderanträgen zugunsten der Fischwirtschaft jeweils deutlich erhöht.

Die ausbleibenden einzelbetrieblichen Anträge im FIAF II sorgen dafür, dass die für die Fischwirtschaft bereitstehenden GAK-Mittel seit 2002 nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen werden konnten.

Die von der EU und dem Bund bewilligten Mittel im Rahmen des EAGFL-Programms wurden vollständig (zu 100 %) abgerufen.

Insgesamt wurden in der Europäischen Union in den Strukturfonds im Herbst 2003 5 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen gestrichen, die im EU-Haushalt für das Jahr 2003 für die Programme der Förderperiode 1994 bis 1999 zur Verfügung standen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der z. T. verfahrensbedingten Schwierigkeiten, eine 100 %-ige Ausschöpfung zu erreichen, sind die erreichten Abforderungsquoten bei den bremischen Strukturfonds-Programmen als außerordentlich erfolgreich zu bewerten.

Im Bereich der GA werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in jedem Jahr vollständig abgerufen. In Bremen wird nur ein Teil der GA-Förderung tatsächlich mit Bundesmitteln finanziert. Darüber hinaus gibt es regelmäßig weitere Projekte, die auf der Grundlage des GA-Rahmenplans allein mit Landesmitteln finanziert werden. D. h. auch künftig ist ein Verfall von Bundesmitteln nicht zu befürchten, da eine hinreichende Anzahl von GA-Projekten für die Absorption der Mittel zur Verfügung steht.

Wie in der Anfrage dargelegt, gibt es EU-weit einen erheblichen Überhang nicht abgerufener Mittel. Dies gilt z. T. auch für die GA, bei der Bundesmittel am Jahresende durch die Länder nicht abgerufen werden. Demgegenüber fordert das Land Bremen sämtliche für die Entwicklung seiner regionalen Wirtschaftsstruktur von der EU und vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel fristgerecht und nahezu vollständig ab.

5. Wie sieht die Förderung seitens der EU für die kommenden Jahre ab 2006 aus?

Die Europäische Kommission (KOM) hat mit Vorlage der „Finanziellen Vorausschau“ 2007 bis 2013 und des „3. Kohäsionsberichtes“ im Februar 2004 erste Vorschläge zum Finanzrahmen und zur Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturpolitik vorgelegt, die aber stark umstritten und keinesfalls bereits eine verlässliche Orientierung sind.

Der Vorschlag der KOM sieht vor, die Mittel im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds einerseits auf die bedürftigsten Mitgliedstaaten der EU zu konzentrieren, die Umsetzung andererseits stärker auf die Ziele der so genannten Lissabonstrategie (Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes) und die europäische Beschäftigungsstrategie auszurichten sowie eine Stärkung der europäischen territorialen Zusammenarbeit zu erreichen.

Die finanzielle Ausgestaltung der Strukturfonds 2007 bis 2013 wird von der Entscheidung über den künftigen Finanzrahmen der EU abhängen; worüber der Europäische Rat und das Europäische Parlament voraussichtlich nicht vor Ende 2005 entscheiden werden.

Aussagen über die künftige Förderung für die Freie Hansestadt Bremen ab 2007 sind angesichts dieses Diskussionsstandes derzeit nicht möglich.

Die zuständigen Stellen des Senats sind an der Willensbildung zur Zukunft der EU-Strukturpolitik im Kreis der deutschen Länder, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene aktiv beteiligt.